

Kinder ohne Aufenthaltstitel

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2020 11:58

Ich habe schon einige Male in meinem Leben Straftaten angezeigt, war auch schon als Zeugin vor Gericht, als gegen einen Dealer verhandelt wurde. Ich würde insofern auch Dinge wie Drogenhandel immer anzeigen, weil ich das als prinzipiell kindeswohlgefährdend ansehe. Wenn es aber um den Aufenthaltsstatus einer Familie geht, deren Kinder mir als Lehrkraft anvertraut worden sind, dann sieht die Prüfung eben unter Umständen anders aus. Natürlich würde ich so einer Familie Beratungsstellen nennen, um mit Unterstützung den Aufenthalt legalisieren zu können (denn so eine Situation stellt ja für die gesamte Familie eine enorme Belastung dar). Ich würde das selbstverständlich mit meiner SL besprechen (die im Regelfall davon bereits Kenntnis haben dürfte), womit ich rein formal meine Beamtenpflicht getan habe, würde aber nicht das Risiko eingehen wollen, dass am Ende vor lauter Angst- weil das Vertrauensverhältnis erschüttert ist- die Familie das Kind aus dem womöglich einzig stabilen Umfeld-der Schule- reißt um abzutauchen, statt Vertrauen fassen zu können und auf dieser Basis vielleicht einfach selbst die erforderlichen Schritte zur Legalisierung des Aufenthalts gehen zu können. Es gibt verschiedene Wege an dieser Stelle seiner Beamtenpflicht nachzukommen und dennoch eine von Menschlichkeit geprägte Gewissensentscheidung fällen zu können, die eben keine schwarz-weiß Antwort liefern kann, denn ja, natürlich kann es umgekehrt Situationen geben, wo man auch bei so einer Familie unmissverständlich andere Behörden, wie das Jugendamt, hinzuziehen und informieren muss oder sogar die Polizei verständigen muss, weil es eben nicht nur um einen Aufenthaltsstatus geht, sondern um weiterreichende Probleme, die zu einer völlig anderen Abwägung führen. Ich bin zuallererst auf das Grundgesetz vereidigt worden als Beamtin und muss durch mein Wirken dazu beitragen dessen Werte mit Leben zu füllen, habe im Schulrecht gelernt, dass Ermessen, wo es gegeben ist, nicht nur genutzt werden kann, sondern genutzt werden muss. Das ist niemals leicht und kann eben auch niemals Antworten nach Schema F ergeben- und zwar ganz gleich, ob es nun darum geht einer anderen Behörde Informationen über den Aufenthaltsstatus einer Familie zu geben oder dies nur dem direkten Vorgesetzten gegenüber anzusprechen und lediglich auf explizite Nachfrage einer anderen Behörde gegenüber offenzulegen.